

D-Kader Richtlinien Segelflug im BWLV

1. D-Kader Segelflug

Der D-Kader Segelflug ist die landesweite Zusammenfassung der Junioren-Segelflugsportler des BWLV, die auf Grund ihrer Leistung seitens des BWLV gefördert werden. Aus den Mitgliedern des D-Kaders rekrutieren sich die Teilnehmer der Deutschen Juniorensegelflugmeisterschaft (DJSM). Der D-Kader des BWLV besteht aus maximal 20 Mitgliedern. Eine Erhöhung der Anzahl der Kadermitglieder kann durch den Fachausschuss Segelflug des BWLV beschlossen werden.

Junioren des D-Kaders sind Piloten, deren 25. Geburtstag in dem oder einem späteren Kalenderjahr liegt, das den Beginn der zeitlich nachfolgenden DJSM einschließt, und die nicht dem C-Kader angehören.

2. Qualifikationsmöglichkeiten

2.1 Über die Qualifikationswettbewerbe zur DJSM

Alle BWLV-Junioren, welche die Qualifikation zur Teilnahme an der DJSM oder den ersten bzw. den zweiten Nachrückerplatz erworben haben, qualifizieren sich für den D-Kader.

2.2 Über den BWLV Streckenfluglehrgang

Wird die maximale Mitgliederzahl nach 2.1 nicht erreicht, können noch freie Plätze an talentierte Teilnehmer des BWLV-Streckenfluglehrgangs vergeben werden. Ihre Ermittlung erfolgt durch Anwendung der BWLV-Talentsichtungs-Kriterien durch die Trainer nach einem bis zum Lehrgangsbeginn bekanntgegebenen Verfahren.

2.3 Über andere sportliche Leistungen

Wird die maximale Kader-Mitgliederzahl nach 2.1 nicht erreicht, können noch freie Plätze an Junioren vergeben werden, die besondere sportliche Leistungen erbringen, wie z. B. Qualifikation zur Senioren DM, gute Platzierung bei einem FAI-Grand-Prix oder in der deutschen Rangliste, einen vorderen Platz bei OLC-Juniorenwertungen, ... Maßgebend sind hierbei Platzierung am, bzw. Leistungen bis zum 30. September des Jahres.

3. Dauer der Zugehörigkeit

In der Regel beginnt die Mitgliedschaft am 1. Oktober des Jahres, in dem die entsprechende Qualifikation erworben wurde. Für die Qualifizierten nach 2.1 endet sie nach zwei Jahren, für die Qualifizierten nach 2.2 und 2.3 endet sie nach einem Jahr.

Die Zugehörigkeit bedarf außer der sportlichen Qualifikation auch der Bestätigung durch den Segelflugreferenten des BWLV. Die Mitgliedschaft kann begründet jederzeit widerrufen werden.

4. Sprecher

Es werden ein Sprecher und ein Stellvertreter gewählt. Die Wahl soll bei der jeweiligen ersten Zusammenkunft des neuen D-Kaders erfolgen. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Zu den Aufgaben gehört die Betreuung des Kaders, der ständige Kontakt zum Fachausschuss Segelflug des BWLV und zum Segelflugreferenten des BWLV sowie die Unterstützung von Trainingsmaßnahmen.

5. Antidopingregeln

Für die Mitglieder des D-Kaders gilt die Anti-Doping Ordnung des Deutschen-Aero-Club e.V.

6. Trainingsmaßnahmen und Förderung

Zur Teilnahmevorbereitung an den DJSM können auf Antrag des D-Kaders durch den Fachausschuss Segelflug Trainingsmaßnahmen beschlossen und durch den Segelflugreferent des BWLV bezuschusst werden. Höhe und Art der Bezuschussung werden durch den Segelflugreferent des BWLV festgelegt.

7. Gültigkeit der Richtlinien

Diese Richtlinien werden ab dem 01.01.2020 angewandt.